Bayerische Architektenkammer









3 Punkte zum Umgang mit COVID 19 auf Baustellen

Während der in Bayern geltenden Ausgangsbeschränkungen dürfen und sollen Bauarbeiten im Freistaat fortgeführt werden. Bauministerin Kerstin Schreyer betont in ihrer Erklärung vom 30.03.2020, dass die Fortführung der Baustellen ein Beitrag zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Infrastruktur in Bayern ist. "Gerade in der derzeit schwierigen Lage ist es wichtig, die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur für die Bevölkerung und die Wirtschaft sicherzustellen und notwendige Baumaßnahmen fortzuführen", so die Ministerin. Besonders wichtig ist dabei, die Ansteckungsgefahr für die am Bau Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Die am Bau Beteiligten – Architekten, Ingenieure und Bauausführende – bekennen sich zu dieser Verantwortung. Sie werden alles unternehmen, um die Sicherheit der Menschen und den Projekterfolg in Einklang zu bringen.

Hierzu haben wir uns auf folgende Punkte verständigt:

1. Arbeitsschutzmaßnahmen auf den Baustellen

Mit der Handlungshilfe für das Baugewerbe vom 20.03.2020 hat die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) die bestehenden Arbeitsschutzmaßnahmen auf Baustellen im Hinblick auf die Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) ergänzt (https://www.lbb-bayern.de/fileadmin/news/BG_BAU_Handlungshilfe_HYGI-ENE_SARS-CoV-2 fuer das Baugewerbe V1-0.pdf).

Die Unterzeichner dieser Erklärung wirken bei ihren Mitgliedern nachdrücklich darauf hin, die Inhalte dieser Handlungshilfe zu beachten und in der Praxis umzusetzen.

2. Besprechungen auf den Baustellen

Auf den Baustellen sollen persönliche Besprechungen nur stattfinden, wenn und soweit diese für den reibungslosen Betrieb der Baustelle unabdingbar sind. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass die Zahl der Besprechungsteilnehmer so gering wie möglich ist und ein Mindestabstand von 1,5 zwischen den einzelnen Gesprächsteilnehmern eingehalten wird. Im Übrigen sollen Arbeitsbesprechungen soweit irgend möglich telefonisch oder digital organisiert werden.

3. Stellenwert der Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Die Verantwortung für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz obliegt dem Bauherrn. Der Koordination der notwendigen Maßnahmen sowie der Aufstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans kommt im Pandemiefall besondere Bedeutung zu. Während der Ausführung des Bauvorhabens hat der Koordinator insbesondere die Zusammenarbeit der am Bau Beteiligten so zu organisieren, dass eine ausreichende räumliche und zeitliche Trennung der auf der Baustelle befindlichen Personen so weit wie möglich gewährleistet ist.

Auch ansonsten gilt: Außer den hier genannten Schutzmaßnahmen sind alle weiteren Schutzmaßnahmen, die für die Tätigkeit und für ein sicheres Arbeiten erforderlich sind, weiterhin umzusetzen.

Bayerische Architektenkammer

Christine Degenhart

Präsidentin

Bayerischer Bauindustrieverband

losef Geiger

Präsident

Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken

Präsident

Landesverband Bayerischer

Bauinnungen

Wolfgang Schubert-Raab

Präsident